

Gymnasium St. Antonius

Schulleitung Hauptgasse 51 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 98 00 info@gym.ai.ch www.gymnasium.ai.ch

Stand: 25. Juni 2020 / V6

Schutzkonzept für den Präsenzunterricht am Gymnasium St. Antonius Appenzell

1. Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020, Stand: 22.06.2020.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Erläuterungen zur Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3, SR 818.101.24), Version vom 20. Juni 2020 (gültig ab 22. Juni 2020).
- Schweizerischer Bundesrat: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020, Stand: 22.06.2020.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage der Covid-19-Epidemie (COVID-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26), Version vom 20. Juni 2020 (gültig ab 20. bzw. 22. Juni 2020).
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI / Bundesamt für Gesundheit BAG: COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen, Stand: 13.05.2020.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI / Bundesamt für Gesundheit BAG: COVID-19 Grundprinzipien für den Präsenzunterricht an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen, Stand: 08.06.2020.
- Bundesamt für Gesundheit BAG: Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab 6. Juni 2020, Stand: 05.06.2020.
- GastroSuisse: Schutzkonzept für Gastgewerbe unter COVID-19, Version 6: 22. Juni 2020, gültig seit dem 22. Juni 2020.
- Kanton Appenzell Innerrhoden: Schutzkonzept für die kantonale Verwaltung Appenzell I.Rh.

2. Gültigkeit

Das Schutzkonzept tritt am 08.06.2020 in Kraft und behält bis auf Widerruf seine Gültigkeit. Es wird laufend überprüft und bei Bedarf durch die Schulleitung (SL) in Absprache mit dem Erziehungsdepartement (ED) des Kantons Appenzell I.Rh. angepasst.

3. Grundsätzliches

Am Mittwoch, 27.05.2020, hat der Bundesrat entschieden, den Präsenzunterricht an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe sowie der Weiterbildung unter Einhaltung spezifischer Auflagen ab Montag, 08.06.2020, wieder zuzulassen. So führt auch das Gymnasium St. Antonius Appenzell ab diesem Datum wieder Präsenzunterricht durch.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen und wie diese konkret an der Schule umgesetzt werden, damit am Gymnasium St. Antonius Appenzell Präsenzunterricht stattfinden kann. Das Schutzkonzept legt somit die schulinternen Schutzmassnahmen fest, die durch die Lehrpersonen (LP), die Mitarbeitenden (MA), die Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie die Gäste und Besucher anzuwenden sind und die es zu beachten gilt.

Dabei sind die Vorgaben und Auflagen von Bund und/oder Kanton konsequent umzusetzen. Auch Empfehlungen massgebender Behörden und Stellen sollen so gut als möglich berücksichtigt, im Schutzkonzept ausformuliert und im Schulbetrieb beachtet werden.

4. Ziele der Massnahmen

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, LP, MA, SuS und Gäste vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Das Übertragungsrisiko soll minimiert werden, sodass Neuerkrankungen möglichst verhindert werden können.

Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen. Zu den besonders gefährdeten Personen zählen:

- LP, MA und SuS, welche selbst einer Gruppe besonders gefährdeter Personen angehören, siehe hierzu die Ausführungen des BAG unter http://www.bag.admin.ch.
- LP, MA und SuS, die mit Angehörigen einer Gruppe der besonders gefährdeten Personen im selben Haushalt leben, siehe auch http://www.bag.admin.ch.

Es ist aber auch das Ziel des Schutzkonzepts, den Schulbetrieb in einem geregelten und den nötigen Schutzmassnahmen verpflichteten Rahmen durchzuführen, der gleichzeitig auch einen gewinnenden Unterricht und einen verträglichen Umgang miteinander und untereinander gewährleistet.

5. Social Distancing

Die wichtigste Schutzmassnahme ist das sogenannte Social Distancing. Dabei ist der Abstand von 1.5 Metern zwischen zwei Personen massgebend.

Oder anders gesagt:

Die Abstandsregel ist mit Abstand die wichtigste Regel!

Dabei gilt:

- Die Abstandsregel betrifft alle Personengruppen, die im Schulhaus verkehren: LP, MA, SuS, aber auch Gäste und Besucher.
- Die Abstandsregel ist zwischen allen Personengruppen und allen Personen einzuhalten.
- Die Abstandsregel gilt in allen Situationen, also innerhalb und ausserhalb des Unterrichts.
- Die Abstandsregel gilt, sofern nichts anderes vermerkt wird, auch an allen Orten des Schulgeländes.

- Die Abstandsregel ist in allen Räumlichkeiten des Schulhauses zu beachten inkl. Internat, Bibliothek, Küche und Mensa, Korridore, Treppenhäuser und Sanitärbereiche und durch alle Personen umzusetzen.
- Neuverteilung der Klassenzimmer:
 - 1A Plenarsaal
 - 1B Studiensaal, 2. Stock, Mitteltrakt
 - 2A Zimmer 38 (bleibt)
 - 2B Zimmer 37 (bleibt)
 - 3A Zimmer 220
 - 3B Zimmer 221
 - 4A Zimmer 121 (bleibt)
 - 4B Zimmer 120 (bleibt)
 - 5A Studiensaal, 1. Stock, Westtrakt
 - 5B Zimmer 122 (bleibt)
 - 6A Theatersaal
 - 6B Foyer
- Da viele Fachzimmer zu klein sind und dort die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, gibt es in folgenden Fachzimmern keinen Unterricht im Klassenverband:
 - Geschichte
 - Geographie
 - Deutsch
 - Chemie
 - Physik
 - Biologie
- Unterricht, der in diesen Fachzimmern stattfinden würde, wird im jeweiligen Klassenzimmer gehalten.
- Weiterhin benützt werden können folgende Fachzimmer, es gilt die Abstandsregel:
 - Bildnerisches Gestalten
 - Wirtschaft und Recht
 - Informatik
 - Musik

- Zur zusätzlichen Sicherheit ist in jedem Schulzimmer auf dem Lehrpersonenpult eine Plexiglas-Trennscheibe installiert.
- Auch bei Gruppenarbeiten in den Gruppenräumen oder an anderen Orten gilt die Abstandsregel.
- Der Informatikraum kann benutzt werden, sofern die Abstandsregel eingehalten wird.
- Ebenso gilt die Abstandsregel im Aussenschulzimmer und an allen anderen Arbeitsorten im Freien.
- In den Korridoren im Schulhaus gilt «Rechtsverkehr», die Gehrichtung ist markiert. Der Abstand ist einzuhalten.
- Das Treppenhaus West ist hinauf und hinab begehbar, es ist sich stets rechts zu halten, die Gehrichtung ist markiert.
- Das Treppenhaus Mitte ist nur in einer Richtung begehbar (nach oben), die Gehrichtung ist markiert. Für hinunter ist ausschliesslich das Treppenhaus West zu benutzen.
- Der Abstand von 1.5 Metern ist ebenfalls beim Anstehen bzw. Warten zu beachten:
 - vor dem Schalter des Sekretariats
 - vor Büros
 - vor der Mensa
- Die Abstandsregel gilt auch während der Pausen innerhalb und ausserhalb des Schulhauses.

6. Besondere Unterrichtsformen

6.1 Laborunterricht

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Der Laborunterricht in den Fächern Chemie, Physik und Biologie wird wie bis anhin in Halb- oder Zweidrittelsklassen unterrichtet.
- Damit die Abstandsregel bestmöglich eingehalten werden kann, soll, wenn möglich und sinnvoll, der Laborunterricht nicht nur im Labor, sondern parallel dazu mit einem Teil der Gruppe auch im jeweiligen Fachzimmer stattfinden.
- Während des Laborunterrichts tragen alle beteiligten Personen eine Hygienemaske.
- Die Unterrichtsinhalte sind so zu wählen, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden können.

6.2 Sportunterricht als Grundlagenfach (GLF)

- Die Durchführung erfolgt wie üblich im Sport- oder Klassenverband.
- Falls es das Wetter zulässt, findet der Sportunterricht im Freien statt.
- Nur bei schlechtem Wetter wird in die Turnhalle ausgewichen.
- Die Abstandsregel ist zu befolgen.
- Es werden Inhalte ohne Körperkontakte vermittelt.
- Findet der Sportunterricht an Randstunden statt, kommen die SuS bereits umgezogen in den Sportunterricht bzw. gehen zum Duschen und Umziehen nachhause.
- Bei einer Doppellektion Sport, die nicht auf Randstunden fällt, können Garderoben und Duschen unter Beachtung folgender Bedingungen benutzt werden:
 - Die Abstandsregel ist auch in Garderoben und Duschen einzuhalten.
 - Das Duschen erfolgt gestaffelt.
 - Dasselbe gilt bei engen Platzverhältnissen auch für das Umziehen.

- Die Einzellektion für die 1. und 2. Gym.-Klassen werden nicht durchgeführt. Die SuS erhalten für diese Lektionen einen Auftrag über Teams, den sie zuhause ausführen.
- Die Benützung der Schulbusse ist für kurze Transporte bzw. Transporte im Raum Appenzell im Rahmen des Sportunterrichts möglich. Siehe dazu Punkt 10.

6.3 Musik als GLF

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

• Das Fach Musik wird unter Einhaltung der Abstandsregel regulär unterrichtet.

6.4 Kreativfächer 1. Gym.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die Kreativfächer finden in der Kleingruppe in den vorgesehenen Räumlichkeiten der Schulgemeinde Appenzell statt.
- Es sind die dort gültigen Schutzmassnahmen zu beachten.

6.5 Schwerpunktfächer (SPF)

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Das SPF W + R findet im Fachzimmer Wirtschaft und Recht statt.
- PAM und PPP finden im Klassenzimmer jener Klasse statt, wie es vor Einstellung des Präsenzunterrichts bereits der Fall war.
- Das SPF Latein wird neu im Zimmer 104 unterrichtet.

6.6 Wahlpflichtfächer (WPF)

- Die WPF Band, Chor, Orchester und Bühnentechnik/Gastronomie werden in den ganzen Klassen bzw. Gruppen durchgeführt.
- Das WPF Gestalten mit Ton II wird nicht in der ganzen Gruppe, sondern in Gruppen zu 8 SuS durchgeführt.
- Die Abstandsregel ist einzuhalten.
- Nicht ausgetragen werden alle WPF im Bereich Sport Handball, Fussball Volleyball –, da dort die Abstandsregel nicht umgesetzt werden kann und es sich um Kontaktsportarten handelt. Das WPF Badminton findet ebenfalls nicht statt.

6.7 Freifächer (FF)

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

Die FF werden in folgenden Räumen durchgeführt:

Altgriechisch
 Fachzimmer Geschichte

Spanisch 1 und 2
 Französisch DELF B1
 Französisch DELF B2
 Englisch FCE
 Zimmer 220
 Zimmer 221
 Zimmer 121

Englisch CAE
 Foyer

6.8 Studium

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die Studia der 1. bis 3. Gym.-Klassen finden in den jeweiligen Klassenzimmern statt.
- Damit die 2. Gym.-Klassen jeweils am Donnerstagnachmittag nach dem Sportunterricht nachhause können, um zu duschen und sich umzuziehen, fällt deshalb das Studium um 16.20 Uhr aus.

6.9 Exkursionen

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Exkursionen im Klassenverband oder kleiner sind grundsätzlich möglich.
- Es sind höchstens eintägige Exkursionen möglich.
- Exkursionen sind wie üblich beim Rektorat zu beantragen.
- Exkursionen, die vor der Einstellung des Präsenzunterrichts bereits beantragt und bewilligt wurden, sind aufgrund der veränderten Ausgangslage erneut zu beantragen.
- Für Exkursionen dürfen sowohl die Schulbusse als auch der öffentliche Verkehr benutzt werden.
- Zur Benützung des Schulbusses siehe Punkt 10.
- Auch auf Exkursionen gilt die Abstandsregel.
- Es sind die Schutzkonzepte der besuchten Institutionen (z.B. Museum, Zoo) und der benutzten Verkehrsbetriebe (z.B. Appenzeller Bahnen, St. Galler Bus) einzuhalten.

7. Pausen

- Die Abstandsregel gilt auch in der Pausenzeit und ist entsprechend einzuhalten.
- Auf die Abstandsregel ist besonders zu Beginn und am Ende der Pause zu achten.
- Bei Doppellektionen über die Pause oder anderen besonderen Konstellationen können bzw. sollen die LP die Pause um einige Minuten nach vorne oder nach hinten verschieben, um Ansammlungen möglichst vermeiden zu können.
- Um Ansammlungen besonders im Schulhaus zu vermeiden, sind die SuS aufgefordert, die Pausen im Freien, das heisst im Innenhof und auf der Gymiwiese, zu verbringen.
- Es wird angestrebt, dass bei trockenem Wetter mindestens ein Mal pro Tag während der Pause die Rollbar öffnet.

8. Bibliothek

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die Bibliothek des Gymnasiums St. Antonius Appenzell steht den LP, MA und SuS zur Benützung zur Verfügung, sei es zur Ausleihung von Medien oder als Arbeitsort für Gruppenarbeiten.
- Die Abstandsregel ist einzuhalten.
- Das Personal der Bibliothek ist besorgt, dass zusätzlich die Schutzmassnahmen des Branchenverbands bibliosuisse umgesetzt werden.

9. Mensa

Die «COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen» verweisen für den Betrieb von Verpflegungsstätten in Bildungseinrichtungen, somit also auch für die Mensa des Gymnasiums St. Antonius Appenzell, auf das «Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19».

- Alle LP, MA und SuS des Gymnasiums St. Antonius Appenzell sowie die MA des ED's werden als eine Gästegruppe aufgefasst, da sie insgesamt weniger als 300 Personen sind, im selben Gebäude arbeiten bzw. zur Schule gehen, alle Personen der Mensaführung bekannt sind und die Rückverfolgung gewährleistet werden kann.
- Andere (externe) Gästegruppen können ebenfalls von den Dienstleistungen der Mensa profitieren.
- Die Kontaktdaten aller Gäste bzw. Gästegruppen werden mittels Scannen des Schulausweises bzw. durch das Kassenpersonal erhoben und hinterlegt. Es ist sichergestellt, dass die Kontaktdaten mind. 14 Tage greifbar sind.
- Verschiedene Gästegruppen dürfen sich nicht vermischen.
- Es dürfen sich max. 300 Personen pro Essen/Veranstaltung in der Mensa aufhalten.
- Die Mensa hat für alle Arten von Belegungen max. von 06.00 bis 00.00 Uhr geöffnet.
- Die Abstandsregel gilt auch in diesem Bereich als die wichtigste Regel.
- Die Abstandsregel ist auch beim Anstehen zu befolgen.
- An jeder Schöpfstation sowie bei der Kasse befindet sich jeweils nur ein Gast.
- Es gibt keine Selbstbedienung. Suppe, Menüsalat, Menü und Dessert werden geschöpft.
- Ebenso wird das Besteck durch die Schöpfdienste abgegeben.
- Geschöpft wird ausschliesslich durch das Küchen- oder Internatspersonal, es werden keine sogenannten Schöpfhilfen eingesetzt.
- Es gibt kein Salatbuffet.
- Im Essbereich stehen rund 75 Sitzplätze zur Verfügung. Es sind nur die bereitgestellten Sitzplätze zu benützen, es dürfen keine zusätzlichen Stühle dazwischengeschoben werden. Die Tische dürfen nicht verschoben werden. Auch hier gilt die Abstandsregel.
- Die Konsumation von Essen und Getränken erfolgt ausschliesslich sitzend.
- Die Abstandsregel ist auch beim Abräumen bzw. bei den Abräumstationen zu befolgen.
- Die Schöpfzeiten werden verlängert. Neu kann von 11.30 12.30 Uhr das Mittagessen in der Mensa bezogen werden.

- Um Ansammlungen zu vermeiden und um sicherzustellen, dass alle SuS, LP, MA und Gäste sich rechtzeitig verpflegen können, soll die erweiterte Schöpfzeit ausgenutzt werden. Das heisst, wer früher oder später als üblich das Mittagessen einnehmen kann, soll das auch tun.
- Gleichzeitig wird darum gebeten, sich nicht übermässig lange in der Mensa aufzuhalten, damit die Sitzplätze wieder frei werden.

10. Schulbus

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Die Benützung der Schulbusse im Rahmen des Unterrichts (z.B. Exkursionen) oder des allgemeinen Schulbetriebs (z.B. Materialtransporte) ist möglich.
- Die Fahrten sind jedoch auf ein Minimum zu reduzieren. Dies betrifft sowohl die Zahl der Fahrten als auch die Fahrzeit der einzelnen Fahrt.
- Bei Personentransporten ist maximal nur jeder zweite Sitz zu besetzen.
- Befinden sich mehrere Personen im Schulbus, ist von allen Personen eine Hygienemaske zu tragen.
- Nach Fahrten mit dem Schulbus sind Lenkrad, Türgriffe etc. zu desinfizieren.
- Der technische Dienst stellt das entsprechende Material in den Schulbussen bereit.

11. Öffentliche Veranstaltungen der Schule

Öffentliche Veranstaltungen können bis zu einer max. Anzahl von 1000 Personen durchgeführt werden. Damit können alle geplanten Veranstaltungen der Schule grundsätzlich durchgeführt werden, da es keinen ordentlichen Schulanlass gibt, an dem mehr als 1000 Personen teilnehmen bzw. beteiligt sind.

Für jede Veranstaltung muss ein Schutzkonzept basierend auf dem aktuell gültigen «Schutzkonzept für den Präsenzunterricht am Gymnasium St. Antonius Appenzell», dem «COVID-19: Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab dem 6. Juni 2020» sowie dem «Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19» erarbeitet werden.

Restaurationsbereiche müssen somit das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.

Für jede Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

Das für den Anlass zu erstellende Schutzkonzept präzisiert insbesondere die im oben aufgeführten «Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen» festgehaltenen Massnahmen zur Einhaltung der Distanzregeln, zu den zusätzlichen Schutzmassnahmen und den Fall, wenn die Distanzregeln sowie die zusätzlichen Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können.

12. Allgemeine Verhaltens- und Hygienemassnahmen

Neben den oben erwähnten Schutzmassnahmen, die konkret den Unterrichts- und Schulbetrieb betreffen, gelten weiterhin die allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG (https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html), die unaufgefordert durch jede Person umzusetzen sind, die sich auf dem Schulgelände des Gymnasiums St. Antonius Appenzell befindet.

Dies gilt nicht nur für LP, MA und SuS, sondern auch für Gäste, Besucher oder Veranstalter und Teilnehmer von Anlässen, die nicht durch die Schule organisiert sind.

Zusätzlich zur üblichen Gebäudereinigung werden besondere und regelmässige Reinigungsund Desinfektionsarbeiten ausgeführt.

In der unteren Zusammenstellung wird die 1.5m-Abstandsregel nicht mehr besonders hervorgehoben. Sie ist, wie oben erwähnt, stets zu beachten.

- Grundsätzlich gilt, der Zugang zum Schulgelände und dem Schulhaus soll auf ein Minimum beschränkt werden. Wer nicht zwingend das Schulhaus oder das Schulgelände betreten muss, hat dies zu unterlassen.
- Wer Zugang zum Schulgelände oder zum Schulhaus benötigt, dies aber nicht zwingend während der Unterrichtszeiten tun muss, soll das an Randstunden machen, sodass der Publikumsverkehr während der Unterrichtszeiten nicht unnötig vergrössert wird.
- Besucher und Gäste melden sich am Schalter beim Sekretariat, damit sie an die entsprechenden Orte geführt oder gewiesen werden können bzw. die verlangte Person herbeigerufen werden kann.
- An den Eingängen zum Gymnasium St. Antonius Appenzell stehen Handhygienestationen bereit. Eintretende sind aufgefordert, diese zu benützen. Der Hausdienst sorgt für die Bereitstellung und den Unterhalt der Stationen.
- Die Hände sind so oft als möglich und gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.
 Dies gilt vor allem nach der Benützung von gemeinsam genutzten Geräten und Gegenständen. Der Hausdienst stellt in den Klassenzimmern, auf den Toiletten etc. das nötige Material bereit und stellt den Nachschub sicher.
- Oberflächen, welche von mehreren Personen berührt werden (z.B. Türfallen, gemeinsam genutzte Geräte) sind regelmässig zu reinigen oder zu desinfizieren. Der Hausdienst ist für die Umsetzung verantwortlich.
- Türen, die nicht zwingend geschlossen sein müssen (z.B. Zwischentüren in Korridoren) sind offen zu lassen. Der Hausdienst sorgt für die Umsetzung.
- Der Hausdienst bringt an den Eingängen zum Gymnasium und in den Klassenzimmern das BAG-Plakat «Neues Coronavirus: So schützen wir uns» an und sorgt bei Bedarf für die Aktualisierung der Plakate.
- Alle Räume sind regelmässig und stark zu lüften. Dies gilt insbesondere für Schulzimmer und andere Räume, in denen sich über längere Zeit mehrere Personen aufhalten. In den Unterrichtsräumen ist nach jeder Unterrichtslektion kurz zu lüften.
- Auf Händeschütteln, Umarmungen oder andere physische Kontakte bei Begrüssungen und Verabschiedungen ist zu verzichten.
- Niesen oder Husten hat in ein Taschentuch oder in die Armbeuge zu erfolgen.

- Das freiwillige Tragen von Hygienemasken ist jederzeit und durch alle Personen möglich.
- Essen und Getränke sollen im Sinne der Hygienemassnahmen nicht geteilt werden.
- Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen sollen auch ausserhalb der Unterrichtszeit und ausserhalb des Schulareals eingehalten werden (z.B. Schulweg).

13. Schutz besonders gefährdeter Personen

Als besonders gefährdete Personen gelten:

- a.) LP, MA und SuS, welche selbst einer Gruppe besonders gefährdeter Personen angehören, siehe auch http://www.bag.admin.ch.
- b.) LP, MA und SuS, die mit Angehörigen einer Gruppe der besonders gefährdeten Personen im selben Haushalt leben, siehe auch http://www.bag.admin.ch.

Die «COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen» sagen dazu:

Die unter a.) genannten Personen sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden. Besonders gefährdete Bildungsteilnehmende sollen dabei nicht diskriminiert werden beim Zugang zu Bildung. Für das Personal sollen gemäss den arbeitsrechtlichen Vorgaben zu COVID-19 Lösungen gefunden werden. Massgeblich sind diesbezüglich die Vorgaben in Artikel 10c der COVID-19-Verordnung 2. [...]

Die unter b.) genannten Personen stellen für ihr häusliches Umfeld eine Quelle für Übertragung der Infektion dar. Aus diesem Grund müssen die Bildungseinrichtungen individuelle Lösungen auch gemäss dem für sie geltenden Personalrecht finden.

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- LP, MA und SuS, welche zu den besonders gefährdeten Personen zählen, melden dies der Schulleitung, damit individuell eine passende Lösung gefunden werden kann.
- So besteht für LP dieser Gruppe grundsätzlich die Möglichkeit, weiterhin im Fernunterricht unterrichten zu können.
- Für MA dieser Gruppe besteht grundsätzlich die Möglichkeit, im Home Office arbeiten zu können.
- SuS dieser Gruppe wird in jedem Fall der Zugang zum Unterrichtsstoff, den Unterrichtsinhalten und dem Unterrichtsmaterial ermöglicht. Dazu können auch die nun etablierten elektronischen Tools genutzt werden.
- Wenn möglich und sinnvoll, sollen SuS dieser Gruppe am Unterricht teilnehmen, sei es vor Ort oder online.

14. Krankheit

Bei Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung oder beim Auftreten einer anderen Erkrankung gilt konsequentes Vorgehen.

Zu den Bestimmungen über Isolation und Quarantäne siehe auf der Website des BAG:

https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html

Spezifische Massnahmen am Gymnasium St. Antonius Appenzell

- Personen, welche Krankheitssymptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen, sollen sich in Isolation begeben und sich testen lassen gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an COVID-19-erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstige enge Kontakte, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Personen, bei denen eine andere Krankheit (z.B. Magen-Darm-Grippe) auftritt, bleiben konsequent zuhause und konsultieren bei Bedarf einen Arzt.
- SuS melden sich beim Eintreten einer der oben aufgeführten Fälle wie üblich vom Unterricht ab.

15. Kontaktdaten

Die Kontaktdaten aller LP, MA, SuS und den Mitarbeitenden des ED liegen durch die elektronische Erfassung mittels der üblichen Verwaltungsprogramme (z.B. Lehreroffice, GymCard) vor. Sie können auch zum Contact Tracing hinzugezogen werden.

Bei Veranstaltungen an denen weitere, schulexterne Personen teilnehmen oder Gäste anwesend sind und an denen die Hygienemassnahmen nicht konsequent umgesetzt werden können, werden die Kontaktdaten der schulexternen Personen und Gäste aufgenommen. Die Kontaktdaten werden ausschliesslich für ein allfälliges Contact Tracing verwendet. 14 Tage nach der Veranstaltung werden die Kontaktdaten vernichtet.

16. Verantwortlich Person

Auf Seiten des Gymnasiums St. Antonius Appenzell ist Marco Knechtle, Rektor, verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzepts.

Telefon: 071 788 98 00, E-Mail: info@gym.ai.ch

17. Kommunikation

Das jeweils aktuelle Schutzkonzept ist auf der Website des Gymnasiums St. Antonius Appenzell (www.gymnasium.ai.ch) aufgeschaltet.

Ebenso liegt es über die gesamte Gültigkeitsdauer in den Klassenzimmern auf. Die KLP machen die SuS jeweils auf die überarbeitete Version aufmerksam.

LP und MA wird das Schutzkonzept über E-Mail zugestellt.

Das Schutzkonzept liegt in genügender Anzahl beim Schalter des Sekretariats auf. Das Sekretariatspersonal macht Besucher und Gäste auf das Schutzkonzept aufmerksam.

Ebenfalls wird das Schutzkonzept an das ED sowie an Externe weitergeleitet, die verschiedene Räumlichkeiten des Schulhauses regelmässig belegen (z.B. Musikschule, Harmonie Appenzell).

Das Schutzkonzept wird laufend überprüft und bei Bedarf durch SL und in Absprache mit dem ED angepasst.

Angepasste Versionen werden jeweils an die oben erwähnten Stellen erneut verteilt.

Gymnasium St. Antonius

Marco Knechtle, Rektor

Sascha Messmer, Prorektor

Michel Corminboeuf, Prorektor

Franz Sutter, Verwalter

M.L.M

Erziehungsdepartement

Silvio Breitenmoser, Departementssekretär

mileurer